

2 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10162

Vorsitzende Marie-Luise Fasse teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) äußert, der Gesetzentwurf sei nötig, um die entsprechende EU-Eilverordnung umzusetzen, und bittet die Landesregierung darzulegen, wie sie mit diesem Gesetzentwurf den EU-Anforderungen entsprechen wolle. Denn die Gefährdungsursachen – etwa Überfischung durch Hobby- und Berufsfischer, mangelnde Durchlässigkeit der Gewässer – würden durch dieses Gesetz nach seinem Eindruck eher nicht befördert.

StS Dr. Alexander Schink antwortet, zur dringend notwendigen Umsetzung der Eilverordnung der Europäischen Gemeinschaft sei es erforderlich, Bewirtschaftungspläne zu erlassen und darin entsprechende Maßnahmen zum Schutz des europäischen Aals vorzusehen. Bei diesen Plänen gehe es zum einen um Hegevorgaben – Aussetzen und Aufzucht von Jungaalen –, zum andern um die Beschränkung der Fischerei, aber auch darum, wie nordrhein-westfälische Flüsse wieder so geöffnet werden könnten, dass der europäische Aal von seinen Gebieten im Binnenland in Nordrhein-Westfalen wieder in die Nordsee und das Saragossa-Meer komme.

Vor diesem Hintergrund habe man sich dafür entschieden, durch die Änderung des Fischereigesetzes Verordnungsermächtigungen vorzusehen, um die einzelnen Tatbestände, die zur Umsetzung der Aalverordnung notwendig seien, ziel- und detailgenau umzusetzen. Im Wesentlichen gehe es insbesondere um die Hege, aber auch um Fischereibeschränkungen, die durch eine Verordnung umgesetzt werden könnten.

Was die Durchlässigkeit der Gewässer angehe, gebe es zwischen der Aalverordnung und der Wasserrahmenrichtlinie erhebliche Schnittmengen. Man habe das Ziel, über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu einer beiden Richtlinien entsprechenden Lösung zu kommen. Man gehe also sehr wohl davon aus, dass die Änderung des Landesfischereigesetzes zielgerichtet darauf ausgerichtet sei, die Aalverordnung der Europäischen Union umzusetzen.

Rainer Deppe (CDU) dankt der Landesregierung, diese Initiative im Konsens mit den Verbänden aufgenommen zu haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Früher in der Schule gab es immer Fleißkärtchen! Die können wir hier auch einführen!)

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
79. Sitzung (öffentlich)

13.01.2010
mr-be

Die Verbände seien mit den vorgesehenen Regelungen sehr zufrieden, vor allem mit der Notwendigkeit, das Gesetz so zu öffnen, dass die Verordnung kurzfristig erlassen werden könne. Das sei eine weitere Perle auf der Perlenkette, Naturschutz und Umweltschutz mit den Betroffenen zu machen. Das sei der richtige Weg, der auch hier funktionieren werde, zumal die Angler und Fischer als Inländer am meisten Druck machten, den Aal zu schützen und zu erhalten. Dazu gehöre auch die Bekämpfung des Kormorans, bei der man unterschiedlicher Meinung sei. Die Grünen träten zwar für den Schutz des Aales ein, aber die Kormorane sollten die Aale weiter fressen dürfen.

Er persönlich sei nicht nur mit der Ermächtigung, die im Gesetz stehe, sehr zufrieden, sondern auch mit der Konkretisierung der Aussage in § 40, dass jetzt bei der Errichtung von Anlagen zur Wasserentnahme oder von Triebwerken der sichere Fischwechsel zwingend als Verpflichtung im Gesetz stehe – ein erheblicher Fortschritt. Er setze darauf, dass die Landesregierung dies Schritt für Schritt in die Tat umsetze.

Svenja Schulze (SPD) erinnert an die Weihnachtskarten von Helmut Stahl, auf denen ein Kormoran abgebildet gewesen sei. Helmut Stahl scheine der Kormoran doch wichtig zu sein.

(Rainer Deppe [CDU]: Uns auch! Wir sind für Schwarz-Gelb!)

Zurück zum Gesetz: Die SPD habe nichts dagegen, diese Regelungen in NRW umzusetzen und etwas für den Schutz des Aals zu tun. Die SPD störe, dass bei diesem Gesetzentwurf wieder die Gelegenheit ergriffen werde, das Mitspracherecht des Landtags einzuschränken,

(Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Benehmen und Einvernehmen!)

wie es schon bei mehreren Gesetzen geschehen sei. Das sehe die SPD nicht als notwendig an. Vor allem für die Hegepläne sei künftig keine Parlamentsbeteiligung mehr vorgesehen. Deswegen könne die SPD dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen.

(Rainer Deppe [CDU]: Ein Blick ins Gesetz würde Ihnen zeigen, dass Sie unrecht haben!)

Johannes Remmel (GRÜNE) bekräftigt, die bisherige Einvernehmensregelung werde durch die Landesregierung geändert. Die CDU werde den Ansprüchen, die sie seinerzeit als Opposition vertreten habe, nicht gerecht. Die Änderung trage nicht zur Stärkung des Parlaments bei.

Er verstehe § 40 Abs. 2 so, dass auch Ablasszahlungen möglich seien. Vielleicht könne der Staatssekretär den Ausschuss aufklären, was mit „gleichwertigen Leistungen“ gemeint sei und ob man sich bei Neuanlagen von der Verpflichtung freikaufen könne.

Zum Zweiten wäre es wichtig zu wissen, wie das im Bestand geregelt werde. Denn das Gesetz beziehe sich nur auf Neuanlagen. Klar sei, dass Genehmigungen vorlä-

gen, die aber seines Wissens begrenzt und nach Wasserrecht widerrufbar seien. Damit wolle er nicht anregen, das in großem Stil zu tun. Aber ihn interessiere, wie man dem berechtigten Anliegen der Eilverordnung auch im Bestand Geltung verschaffen wolle. Vielleicht gebe es irgendwelche Fördermaßnahmen.

Seine letzte Frage laute, ob bei der Änderung des Fischereigesetzes der Frage des Fischbesatzes unter ökologischen Gesichtspunkten nicht auch in irgendeiner Weise Rechnung getragen worden sei. Von den Interessengruppen würden oft bestimmte Fische – dickere oder schmackhaftere – ausgesetzt, die nicht unbedingt standortgemäß seien und ökologisch nicht zum Gewässer passten.

StS Dr. Alexander Schink bezieht sich auf § 40 Abs. 2 des Entwurfs. Es sei ausgeführt, dass, falls Vorrichtungen, wie in Abs. 1 beschrieben, nicht möglich seien, ein angemessener Beitrag für den Fischbesatz oder andere gleichwertige Leistungen zu erbringen seien. Darunter fielen etwa eine Gewässerumgestaltung oder Maßnahmen zum Fischschutz oder andere Maßnahmen. In der Regel gehe man aber davon aus, dass ein finanzieller Beitrag erbracht werden solle, mit dem solche Maßnahmen an anderer Stelle umgesetzt werden könnten.

Es sei nach Fördermaßnahmen gefragt worden. Bestimmte Maßnahmen könnten über den EFF, also den Fischereifonds der EU, gefördert werden. Solch ökologisch hochwertige Maßnahmen an vorhandenen Wasserkraftanlagen würden auch über das EEG und einen zusätzlichen Bonus gefördert. Das setze aber voraus, dass man im Bereich der Gestaltung der Anlage für den Fischschutz herausragende und besonders ökologisch hochwertige Maßnahmen umgesetzt habe.

Holger Ellerbrock (FDP) geht auf die Äußerung von Svenja Schulze ein, die Koalition würde ihre Vorstellungen, das Parlament zu stärken, wiederum nicht verwirklichen. Der Beitrag von Johannes Remmel sei in die gleiche Richtung gegangen, habe jedoch die Einzahl und nicht wie Svenja Schulze die Mehrzahl gewählt.

Der Abgeordnete bittet, den Beweis zu erbringen, wo die Koalition an anderer Stelle die Parlamentsrechte wesentlich eingeschränkt habe.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Die Begründung hierfür möchte ich gerne hören – bei diesem Gesetz!)

Zweitens. Er stelle allen die Frage, ob man sich wirklich im Ausschuss oder im Plenum über Details von Fischerei-Hegeplänen unterhalten wolle. Er wage zu bezweifeln, dass jeder bei diesem Spezialthema den vollen Durchblick habe. Er habe davon keine Ahnung, aber genügend Vertrauen in die Regierung – unabhängig von ihrer Couleur –, die Details eines Hegeplans ohne parlamentarische Beratung zu regeln. Er könne sich vorstellen, dass dadurch der Bildungs-, Industrie- und Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen nicht wesentlich beeinflusst werde.

StS Dr. Alexander Schink erwidert, in § 30a Abs. 1 sei an zwei Stellen eine Mitwirkung des zuständigen Ausschusses vorgesehen. In § 30a Abs. 1 sei das bisherige

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
79. Sitzung (öffentlich)

13.01.2010
mr-be

Recht übernommen worden. In § 30a Abs. 4 sei das bisherige Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss entfallen. Man sei davon ausgegangen, gerade technische Fragen wie die Festlegung des Mindestinhalts der Hegepläne bedürften nicht der Mitwirkung des Ausschusses. Da sie für die Durchführung der Fischhege in Nordrhein-Westfalen nicht von entscheidender Bedeutung seien, habe man den Vorschlag gemacht, auf die Mitwirkung des zuständigen Ausschusses zu verzichten.

Rainer Deppe (CDU) verstärkt die Argumentation, im alten Fischereirecht – im bestehenden Gesetz – habe man überwiegend mit ordnungsbehördlichen Verordnungen gearbeitet. Wenn man sich davon verabschiede, gelange man endlich zu einer anderen Rechtsqualität, indem man von der ordnungsbehördlichen Verordnung weggehe, die wohl rechtssystematisch auch falsch sei, um stattdessen ordentliche Rechtsverordnungen zu erlassen – in Richtung mehr Offenheit und Transparenz. Man dürfe vor allem nicht vergessen, dass der Mindestinhalt der Hegepläne nach Anhörung des Beirats für das Fischereiwesen festgelegt werde.

Festzuhalten sei, dass es während der Regierungszeit Höhn keine Verordnung zum Schutz der Aale gegeben habe. Das zeige wieder einmal, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung mehr für den Umweltschutz tue als Rot-Grün.

Den Ausschuss nicht mehr mit dem Mindestinhalt der Hegepläne zu befassen, halte er für richtig. Unter TOP 3 werde man sich heute mit der Hegeplanverordnung Vorlage 14/3095 befassen. In § 2 der Neufassung der Hegeplanverordnung sei genau aufgeführt, welche Angaben für die Mindestinhalte der Hegepläne festgelegt würden. Man brauche Mindestinhalte, wie zum Beispiel Adresse des Antragstellers, Bezeichnung, Erstellungsdatum, nicht im Detail im Ausschuss zu verhackstücken. – Heute werde man übrigens abstimmen; faktisch verhalte man sich also ohnehin anders, als es im zukünftigen Gesetz vorgesehen sei.

(Svenja Schulze [SPD]: Ja! Wir haben noch das alte Gesetz!)

Wolfram Kuschke (SPD) vertritt die Auffassung, man könne darüber streiten, ob die Befugnisse des Parlaments weitreichend oder weniger weitreichend sein sollten. Er hätte zumindest eine Begründung für sinnvoll gehalten, warum man eine Veränderung vornehme, die zu einer Verschlechterung der Position führe.

Unter Punkt H im Vorblatt heiße es:

„Der Gesetzentwurf löst keine geschlechterspezifischen Maßnahmen aus.“

Ihn interessiere, ob damit die Fische gemeint seien.

(Heiterkeit)

Svenja Schulze (SPD) weist darauf hin, dass Rot-Grün eine EU-Richtlinie von 2007 nicht schon 2004 hätte umsetzen können.

(Rainer Deppe [CDU]: Für die Aale konnte man vorher schon etwas tun!)

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
79. Sitzung (öffentlich)

13.01.2010
mr-be

Das Mitspracherecht des Landtags einzuschränken, halte sie für eine grundsätzliche Entscheidung: Entweder-oder. Beim Jagdgesetz habe man entschieden, das Mitspracherecht des Parlaments doch wieder einzuführen, während es nun bei diesem Gesetz abgeschafft werden solle. Man brauche im Ausschuss nicht ausführlich über Hegepläne zu diskutieren; man nehme sie zur Kenntnis. Einfache Verordnungen habe man noch nie im Plenum diskutiert, sondern nur im Ausschuss. Trotzdem schade es nicht, wenn der Ausschuss etwas zur Kenntnis nehmen könne, um einen Überblick zu haben. Man müsse sich doch fragen, warum dies bei der Jagd okay und bei den Fischen nicht okay sei. Die Argumentation sei nicht konsistent.

(Clemens Pick [CDU]: Die werden nicht geschossen!)

Holger Ellerbrock (FDP) verweist auf die andere Rechtssituation. Denn die Beratung, die früher im Ausschuss erfolgt sei, müsse nun im Plenum stattfinden. Die Verwaltung des Parlaments mit den sie tragenden Koalitionsfraktionen habe eine andere Auffassung, um auf der rechtssicheren Seite zu sein. Die Aufstellung der Hegepläne sei von der Bedeutung her deutlich nachrangiger als die Regelungen im Jagdrecht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10162 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.



Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

79. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, unter TOP 1 eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Hohe Feinstaubwerte in Krefeld Hafen: EU lehnt Fristverlängerung ab“ durchzuführen.

1 Aktuelle Viertelstunde

5

Thema: „Hohe Feinstaubwerte in Krefeld Hafen: EU lehnt
Fristverlängerung ab“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

StS Dr. Alexander Schink (MUNLV) erstattet Bericht (siehe
auch Vorlage 14/3163 vom 19.01.2010).

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
79. Sitzung (öffentlich)

13.01.2010
mr-be

2 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10162

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10162 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.

3 Entwurf zur Neufassung der Verordnung über die Hegepläne – Hegeplanverordnung – 18

Vorlage 14/3095

Der Ausschuss wird zur Hegeplanverordnung angehört.

4 Öl-Wechsel jetzt: NRW braucht Biomassestrategie 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7952

Und:

Chancen der Energiegewinnung aus Biomasse nutzen – Biomassepotenzial für NRW ermitteln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8549

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7952 wird mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und Grünen – bei Abwesenheit der FDP – abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/8549 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und Grünen – bei Abwesenheit der FDP – abgelehnt.

5 Sicherheit in der Krise: Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarktsektor 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9769

Der CDU/FDP-Antrag Drucksache 14/9769 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

6 Landesregierung muss Wort halten: Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln unterstützen 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9913

Der SPD-Antrag Drucksache 14/9913 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

7 EU-Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen umsetzen 31

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9916

Der CDU/FDP-Antrag Drucksache 14/9916 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen einstimmig angenommen.

8 Die Landesregierung versagt beim Klimaschutz und verpasst Chancen für Nordrhein-Westfalen 34

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10143

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/10143 wird mit den Stimmen von CDU und FDP

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
79. Sitzung (öffentlich)

13.01.2010
mr-be

gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD
abgelehnt.

* * *